



Seminar

Erben und Vererben in Familien mit Sozialleistungsbeziehern (Grundsicherung, Sozialhilfe)

Zielgruppe:

Eltern, Geschwister, Großeltern und alle anderen Angehörigen von Menschen, die auf längere Zeit oder auf Dauer Leistungen des Staates (z.B. Grundsicherung, Sozialhilfe, Pflegeleistungen) beziehen, und sich Gedanken über eine schonende und nachhaltige Vermögensübertragung auf die nachfolgenden Generationen machen möchten

Thema:

Das Wohl ihrer Kinder – und insbesondere das Wohl ihres Kindes mit einer Behinderung oder in einer sozialen Notlage – liegt vielen Eltern am Herzen. Das Seminar behandelt die speziellen Gestaltungsoptionen, die Eltern bedürftiger Kinder zur Verfügung stehen, damit im Erbfall nicht der Staat auf das Nachlassvermögen zugreift, sondern damit die Kinder und nächsten Angehörigen beim Tod des einen und des anderen Elternteils möglichst nutzbringend das hinterlassene Erbvermögen verwenden können.

Schwerpunkte:

1. Warum soll ich überhaupt ein Testament machen?
2. Wie kann ich für mein bedürftiges Kind nach meinem Ableben einen angemessenen Lebensstandard und gleichzeitig sicherstellen, dass weiterhin Leistungen der Sozialleistungsträger (Grundsicherung, Sozialhilfe, Pflegeleistungen etc.) gewährt werden?
3. Wie kommen die Geschwister meines bedürftigen Kindes gleichermaßen zu ihrem Recht?
4. Wer hilft meinem bedürftigen Kind nach dem Versterben der Eltern?
5. Was geschieht mit dem geerbten Vermögen, wenn mein bedürftiges Kind verstirbt?
6. Soll ich meinem bedürftigen Kind schon vor dem Erbfall Vermögen übertragen / schenken?
7. Welche typischen Fehler bei der Testamentserrichtung existieren und wie kann ich sie vermeiden?

Referent:

Thomas Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, München

Veranstaltungsdaten:

Donnerstag, 15. Oktober 2015 * 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München

Kostenbeitrag pro Person: 40,00 EUR inkl. USt.

Seminar Getränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

Anmeldung

Name, Firma, Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift